

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Impressum

fellowtech GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 7a
82205 Gilching
(nachfolgend „fellowtech“ genannt)

Telefon: +49 (8105) – 77918-0
Fax: +49 (8105) – 77918-80
E-Mail: support@fellowtech.de

Geschäftsführung: Markus Lorenz, Timo Westrich
HRB 162015, Amtsgericht München
Ust-ID-Nr.: DE 248165268

1 Allgemeines – Geltungsbereich

1.1 Verträge über sämtliche Lieferungen und Leistungen der fellowtech kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt, es sei denn ihrer Geltung wurde seitens fellowtech schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausgeführt wird.

1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, soweit diese AGB nicht durch eine neuere Fassung ersetzt werden.

2 Preisangabeverordnung

Gemäß Preisangabeverordnung (PAngV) weisen wir darauf hin, dass sich die Preise in unseren Angeboten in Euro inkl. aller Abgaben verstehen und die zurzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19% beinhalten. Sollte sich der Steuersatz im Angebotszeitraum ändern, werden die angegebenen Preise entsprechend erhöht. Eventuell anfallende zusätzliche Kosten wie Versandkosten werden in den entsprechenden Angeboten gesondert angegeben.

3 Angebot und Bestellung

3.1 Die Angaben in Preislisten, auf Internet-Seiten u.ä. sind unverbindlich; alle Preise sind freibleibend. Preisänderungen aufgrund von Änderungen bei Zöllen, Ein- und Ausführgebühren, Devisenkursen, etc. bleiben vorbehalten.

3.2 Die gemachten produktbeschreibenden Angaben wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sowie Angaben in Bezug auf die Verwendbarkeit von Geräten für neue Technologien sind nicht rechtlich verbindlich und freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

3.3 Ein Vertrag zwischen fellowtech und dem Kunden kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der fellowtech (eine E-Mail genügt) oder mit Beginn der Ausführung

der Leistung/Lieferung der Ware durch fellowtech oder einen von fellowtech Beauftragten zustande. Der Kunde erkennt den Urheberrechtsschutz und die Gewährleistungsbedingungen an.

3.4 Ist die Bestellung von Waren bei Drittanbietern (z.B. Mobilfunkanbieter oder Mobilfunkgerätehersteller) Bestandteil des Vertrages zwischen fellowtech und dem Kunden, so erteilt der Kunde fellowtech hiermit ausdrücklich die Vollmacht, die Bestellung abzuwickeln und für den Kunden mit dem jeweiligen Dritten zu verhandeln.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kaufpreis ist je nach der gewählten Versandart im Voraus oder per Nachnahme zu zahlen. Im Falle des Verzuges des Kunden ist fellowtech berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden, auch aus anderen Vertragsverhältnissen mit dem Kunden, zu verweigern. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4.2 Liefertermine gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei wetterbedingten oder sonstigen Verkehrsproblemen, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsausfällen (Streik/Aussperrung), gesetzlicher und behördlicher Anordnung (Import/Exportbeschränkungen), höherer Gewalt und vergleichbaren Situationen, bei denen fellowtech kein Verschulden für deren Eintritt trifft. Der Kunde hat das Recht, bei Verzug von fellowtech nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen vom Verkauf zurückzutreten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit fellowtech nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit treffen, ausgeschlossen. Die Gewährleistung und Haftung richtet sich nach den Ziffern 8 und 9 dieser AGBs und nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

4.3 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

4.4 Können Leistungen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen bzw. bei Annahmeverzug des Kunden von fellowtech nicht erbracht werden, kann fellowtech diese dennoch in Rechnung stellen, jedoch abzüglich der seitens fellowtech ersparten Aufwendungen.

4.5 Die dem Auftraggeber eingeräumten Nutzungsrechte können in dem Fall, dass der Kunde mit der Bezahlung der entsprechenden Vergütung in Verzug gerät oder diese in sonstiger Weise verweigert, bis zur Zahlung widerrufen werden. Eine Weiterübertragung der Nutzungsrechte auf Dritte ist bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung auf jeden Fall ausgeschlossen.

4.6 Wenn aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden der Arbeitsaufwand über den Schätzungen liegt, die fellowtech bei Übernahme des Auftrages für den Kunden erkennbar zu Grunde gelegt hat, so ist fellowtech - auch bei einer Vergütung nach Festpreis - zu einer entsprechenden Erhöhung der ursprünglichen Vergütung berechtigt, die sich

nach den richtigerweise zu Grunde zu legenden Konditionen richtet. Gleiches gilt, wenn fellowtech aufgrund unvollständiger oder unzutreffender Informationen oder nicht ordnungsgemäßer Mitwirkung des Kunden zur Erfüllung seiner Leistungspflichten höhere Kosten, z.B. durch andere oder mehrere Kaufsachen, Arbeitsmittel oder Personaleinsatz hat, als sie bei Vertragsschluss vorhersehbar waren.

5 Widerrufsrecht

5.1 Ist der Kunde Vollkaufmann, so hat er kein Widerrufs- und Rückgaberecht gem. § 312d BGB.

Private Endverbraucher können, soweit ein Fernabsatzvertrag vorliegt, ihren Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Kaufgegenstands widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Kaufgegenstands. Der Widerruf ist zu richten an:

fellowtech GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 7a
82205 Gilching
Fax: +49 (8105) – 77918-80
E-Mail: support@fellowtech.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Kann der Kunde die empfangene Leistung oder Sache ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurück zu sendenden Ware einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

Die Ware ist sofort nach Ausübung des Widerrufsrechts an fellowtech zurückzusenden. Um unnötige Kosten zu vermeiden, werden keine unfreien Sendungen akzeptiert. Die Kosten für den Rückversand werden seitens fellowtech nur in Höhe der günstigsten Versandart nach den Tarifen der Deutschen Post AG erstattet.

5.2 Ein Widerrufsrecht besteht nicht:

- bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind und bei Kaufgegenständen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind,
- bei der Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder bei Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden oder einem ihm zuzurechnenden Dritten entsiegelt worden sind,
- und in allen sonstigen Fällen, die § 312d BGB und alle anderen einschlägigen gesetzlichen Regelungen vorsehen.

6 Eigentumsvorbehalt

Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher fellowtech gegen den Kunden aus dem/n

Vertragsverhältnis(sen) zustehenden Anspruch/Ansprüche Eigentum von fellowtech. Vor Eigentumsübertragung an den Kunden ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung der Ware untersagt.

Bei Pfändung der Ware, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde fellowtech unverzüglich zu benachrichtigen.

7 Lieferung, Transportschäden, Gefahrübergang

7.1 Teillieferungen sind zulässig und gelten jeweils als selbstständige Lieferungen.

7.2 Werden Kaufgegenstände mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so hat der Kunde dies sofort beim Spediteur oder dem Frachtdienst zu reklamieren und die Annahme zu verweigern. Zudem ist unverzüglich mit fellowtech Kontakt aufzunehmen. Verborgene Mängel sind fellowtech unverzüglich nach Entdecken zu melden.

7.3 fellowtech trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung für jede Ware bis zur Warenübergabe an den von fellowtech bestimmten Frachtführer zur Auslieferung an den Kunden oder den vom Kunden bestimmten Ort. Danach geht die Gefahr auf den Kunden über.

7.4 Auf Wunsch des Kunden schließt fellowtech eine Transportversicherung ab. Die Kosten werden dem Kunden weiterberechnet.

7.5 Soweit fellowtech Transporte für den Kunden gegen eine Pauschale von 30,00 Euro übernimmt, ist die Haftung - soweit rechtlich möglich - ausgeschlossen, da es sich hierbei um eine Gefälligkeit handelt.

8 Gewährleistung

8.1 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen fellowtech richten sich nach den gesetzlichen Regelungen innerhalb der gesetzlichen Fristen, soweit sich durch nachstehende Regelungen keine Abweichungen ergeben. Schäden, die durch unsachgemäße oder vertragswidrige Maßnahmen des Kunden, bei Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung hervorgerufen werden, Bedienungsfehler, nicht sachgerechte Einsatzbedingungen, Unfälle, nicht von fellowtech bzw. dem Hersteller durchgeführte unsachgemäße Änderungen, unzulängliche Umgebungsbedingungen, Produkte Dritter, welche nicht von fellowtech geliefert wurden oder sonstige äußere Einflüsse, welche nicht durch fellowtech bewirkt werden, begründen keinen Anspruch gegen fellowtech. Die Unsachgemäßheit und Vertragswidrigkeit bestimmt sich nach den Gebrauchsanweisungen und insbesondere nach den Angaben des Herstellers. Bei Kauf einer gebrauchten Sache erfolgt insbesondere auch unter Berücksichtigung des Gebrauchtpreises ein Verkauf „wie besehen“ und die Gewährleistung wird - soweit gesetzlich zulässig - vollumfänglich ausgeschlossen.

8.2 Die Gewährleistung beginnt am Installationsdatum, frühestens jedoch mit Auslieferung der Ware und umfasst deren Funktionstüchtigkeit für den bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechend deren Spezifikationen, d.h. den von fellowtech und/oder dem Hersteller für die jeweilige Ware herausgegebenen Waren- und/oder Programmbeschreibungen und Gebrauchsanweisungen. Sind Kaufgegenstände und/oder

Softwareprogramme durch fellowtech zu installieren, so ist das Installationsdatum der Geschäftstag nach Installation der Ware, bei Verzögerungen der Installation seitens des Kunden der Tag der Anlieferung der Ware zur späteren Installation durch fellowtech. Soweit die Waren durch den Kunden zu installieren sind, ist das Installationsdatum der fünfte Geschäftstag nachdem die Ware von fellowtech versandt wurde.

fellowtech gewährleistet die Brauchbarkeit des Programmpakets nach Maßgabe der von ihr herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden gültigen Programmbeschreibung und Gebrauchsanweisung. fellowtech gewährleistet, dass das Programm auf einem geprüften Datenträger ordnungsgemäß aufgezeichnet ist; bei Online-Verkäufen wird die Verfügbarkeit des Programmpakets auf dem Server von fellowtech für den Download durch den Kunden gewährleistet.

8.3 fellowtech wird nach seiner Wahl Fehler durch Nachbesserung oder Nachlieferung beseitigen. Gelingt es fellowtech auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist durch den Kunden nicht, einen Fehler innerhalb angemessener Zeit zu beseitigen, kann der Kunde – soweit der Wert oder die Tauglichkeit der Ware eingeschränkt ist – nach seiner Wahl Herabsetzung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei unerheblichen Fehlern ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Im Übrigen finden die nachfolgenden Haftungsregelungen Anwendung, soweit es sich nicht nur um unerhebliche Mängel handelt.

8.4 Garantien von Herstellern oder Lieferanten einer Ware werden ohne eigene Verpflichtung von fellowtech an den Kunden weitergegeben. Die entsprechenden Garantielaufzeiten vor allem für DELL-Computer beginnen ab Ablieferung einer Ware bei fellowtech insbesondere um Vorbereitungsarbeiten an der gelieferten Ware für den Kunden durchzuführen.

9 Haftung

9.1 fellowtech haftet für einfache Fahrlässigkeit, bei Verzug, Unmöglichkeit und sonstigen Formen verschuldensabhängiger Haftung nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), und zwar wie folgt:

- die Haftung ist der Art nach auf vertragstypische Schäden begrenzt, namentlich Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen dieses Vertrages zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aufgrund der den Parteien zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise gerechnet werden konnte;
- die Haftung für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, nicht gelungene Einsparungseffekte, entgangenen Gewinn, sonstige Vermögensschäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter (die nicht auf Schutzrechtsverletzungen beruhen) ist ausgeschlossen;
- die Haftung ist der Höhe nach auf 50 % des Vertragswertes pro Schadensfall und insgesamt auf höchstens 100 % des Vertragswertes begrenzt;
- die kumulierten Ansprüche aus Gewährleistung und Haftung sind der Höhe nach kumuliert auf höchstens 100 % des Vertragswertes begrenzt.

9.2 fellowtech haftet unbeschränkt nur für die grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Angestellten. Für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen

haftet fellowtech nur im Umfang und nach Maßgabe der Haftung für einfache Fahrlässigkeit. Für Verzugsschäden, die auf grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf maximal 100 % des Vertragswertes beschränkt.

9.3 Weitergehende Haftungsansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet fellowtech nicht für Schäden an Datenträgern oder an anderen Programmen, für Betriebsunterbrechungen und ähnliche technische Schadensfälle. Gleiches gilt für Schäden, die nicht durch fellowtech vorhersehbar sind, z.B. defekte Daten- und Datensicherungsmedien bzw. herstellereitige Produktfehler.

Im Hinblick auf Datenverlust und die Beschädigung von Datenträgern übernimmt fellowtech auch für den Fall dass Datensicherung eine Kardinalpflicht des Vertragsverhältnisses darstellt, keine Haftung für Fälle:

- in denen der Kunde gelieferte Soft- oder Hardware unsachgemäß installiert, umbaut oder benutzt oder durch Dritte unsachgemäß installieren, umbauen oder benutzen lässt;
- einer nicht ausreichenden Durchführung der Datensicherung durch den Kunden trotz Hinweis seitens fellowtech bzw. unterhalb des vertraglich vereinbarten Niveaus;
- des Nichtvorhandenseins oder einer mangelhafte Umsetzung eines Datensicherungskonzepts beim oder durch den Kunden;
- der unterbliebenen regelmäßigen automatischen Erstellung von Backups des gesamten Datenbestandes (inkl. der ggf. notwendigen abgetrennten Aufbewahrung von Sicherungskopien);
- der Nichtinstallation geeigneter Backup- und Restore-Soft- und Hardware;
- einer Nichteinhaltung angemessener Wartungsintervalle durch den Kunden;
- von Veränderungen der Parameter, die bei Vereinbarung der Datensicherung angelegt wurden, durch den Kunden.

In jedem Fall ist die Haftung von fellowtech für Datenverlust auf den Umfang beschränkt, mit dem die Daten mit vertretbarem Aufwand reproduziert und/oder wiederhergestellt werden können.

9.4 Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder des Nichtvorhandenseins der garantierten Beschaffenheit und/oder aufgrund von Garantien im Sinne von § 443 BGB oder § 639 BGB bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

10 Rechte

10.1 Urheberrechte

10.1.1 Alle Rechte an Standard- und Individualsoftware von fellowtech, insbesondere das umfassende Urheberrecht mit allen Befugnissen (z.B. Verwertungsrechten, Reproduktionsrechten, etc.) an den im Rahmen der Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung, Mängelhaftung, Betreuung und Pflege überlassenen oder entstandenen Softwareprogrammen, Unterlagen, Dokumentationen und

Informationen stehen ausschließlich fellowtech zu. Sofern nicht schon durch Gesetz ein Urheberrecht besteht, wird dies für Kaufgegenstände, Mietgegenstände und Werke als zu Gunsten von fellowtech eingeräumt angesehen. Dies gilt entsprechend für Rechte an entsprechenden Leistungen (nicht Dritt-Software) und Werken, die fellowtech von Dritten eingeräumt wurden.

10.1.2 Ziffer 10.1.1. gilt auch für Fälle, in denen entsprechende Leistungsschutzrechte und/oder Werke durch Vorgaben oder Mitarbeit des Kunden entstanden sind. Sollten im Rahmen eines Vertrages gewerbliche Schutzrechte, wie z.B. Urheberrechte, des Kunden entstehen, so räumt dieser fellowtech ein unbefristetes, umfassendes Nutzungs- und Verwertungsrecht ein.

10.2 Nutzungsrechte des Kunden an von fellowtech erbrachten Leistungen

Die Nutzungsrechte des Kunden bestimmen sich ausschließlich nach den nachfolgenden Bedingungen, soweit in diesen AGBs nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Bestimmungen gelten für die Kauf- und Mietgegenstände und Werke und Leistungen gem. Punkt 10.1.1 entsprechend, sofern dies für die vertragsgemäße Nutzung der Leistung erforderlich ist.

10.2.1 Für die von fellowtech speziell für den Kunden erbrachten urheberrechtsfähigen Leistungen (Dauer- und Einzelleistungen), wie z.B. Studien, Konzepte, Dokumentationen, Individualprogramme, Soft- oder Hardwareanpassungen, Schnittstellen und Module, räumt fellowtech nach vollständiger Bezahlung der jeweils vereinbarten Vergütung dem Kunden ein nicht-ausschließliches, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes einfaches Nutzungsrecht für die Zwecke des Kunden, nicht jedoch für Zwecke Dritter, ein.

10.2.2 Wird in einem Vertrag eine bestimmte Anzahl von Nutzern, die die Leistung nutzen können sollen, verbindlich festgelegt, so darf die entsprechende Leistung nur von der entsprechenden Anzahl von Nutzern gleichzeitig bzw. nur unter Verwendung von einer entsprechenden Anzahl von Datenträgern genutzt werden. § 69 c UrhG bleibt unberührt.

10.2.3 Überlässt fellowtech dem Kunden im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses Soft- oder Hardware, handelt es sich um befristete Überlassungen, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Die Überlassung ist dann bis zur Überlassung einer entsprechenden ersetzenden Software oder bis zur Beendigung des Dauerschuldverhältnisses befristet. Der Kunde ist bei befristeten Überlassungen nicht berechtigt, das ihm eingeräumte Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen.

10.3 Rechte an Drittsoftware

10.3.1 Ist in einem Vertrag die Übertragung von Rechten an Dritt-Software, die fellowtech von einem Dritten eingeräumt wurden, an den Kunden vereinbart, werden die dem Kunden von fellowtech eingeräumten Rechte durch die Nutzungsbedingungen beschränkt, die nach den vertraglichen Vorgaben des Dritten für den Kunden Geltung erlangen sollen. Diese werden automatisch Bestandteil des zwischen dem Kunden und fellowtech geschlossenen Vertrages und sollen entsprechend beigefügt werden. Weitergehende vertragliche Einschränkungen durch fellowtech bleiben hiervon unberührt.

10.3.2 Ist der Kunde laut Vertrag zur Beschaffung der Dritt-Software verpflichtet, so hat er sicherzustellen, dass fellowtech die notwendigen Nutzungsrechte eingeräumt werden, damit

fellowtech seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllen kann. fellowtech kann ohne weitere Prüfung davon ausgehen, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.

10.4 Schutzrechte Dritter, Rechtsmängel

10.4.1 Sofern vertraglich nicht anderes vereinbart, ist fellowtech verpflichtet, die Leistungen im Land des Erfüllungsortes frei von Schutzrechten Dritter zu erbringen. Sollten dennoch durch die vertragsgemäße Nutzung des Kunden im Rahmen von Verträgen, auf die diese AGBs Anwendung finden, Schutzrechte Dritter verletzt werden und wird dem Kunden deshalb die Nutzung ganz oder teilweise rechtskräftig untersagt oder droht eine solche Untersagung, so wird fellowtech dem Kunden innerhalb der gesetzlich vorgegebenen bzw. angemessenen Frist auf seine Kosten nach seiner Wahl entweder

- das Recht zur Nutzung der erbrachten Leistung verschaffen,
- die erbrachten Leistungen so gestalten, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden oder
- die erbrachten Leistungen durch andere entsprechende Leistungen ersetzen, die keine Schutzrechte Dritter verletzen.

10.4.2 Sofern eine Abhilfe gem. Ziffer 10.4.1. nicht zu angemessenen Bedingungen möglich oder wirtschaftlich zumutbar ist, stehen den Parteien die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu, wobei der Kunde sich verpflichtet, ein angemessenes Nutzungsentgelt für die Zeit bis zum Auftreten der Leistungsstörung zu entrichten.

10.4.3 Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten Dritter stehen dem Kunden nur nach Maßgabe von Ziffern 8 und 9 zu.

10.4.4 Der Kunde ist verpflichtet, fellowtech unverzüglich über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche schriftlich zu informieren. Nur für diesen Fall gewährt fellowtech die oben beschriebenen Rechte. Der Kunde darf ohne Zustimmung von fellowtech Ansprüche Dritter nicht anerkennen oder diesbezüglich Vergleiche mit Dritten schließen. fellowtech gewährt die in Ziffer 10.4 spezifizierten Rechte und Verpflichtungen nur für den Fall, dass der Kunde bei der Abwehr solcher Ansprüche Dritter auf gesetzlicher Basis im Einvernehmen mit fellowtech handelt.

10.4.5 Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit dieser die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat, insbesondere weil die Schutzrechtsverletzung verursacht wird

- durch spezielle Vorgaben des Kunden,
- durch eine Anwendung, deren Einsatz beim Kunden fellowtech nicht bekannt war und/oder die fellowtech in der Version, bei der die Schutzrechtsverletzung auftritt zur Begutachtung nicht vorlag, oder
- dadurch, dass die Leistung vom Kunden verändert oder mit anderen Leistungen von fellowtech oder von Dritten verknüpft wird.

Soweit Leistungen nach den Vorgaben des Kunden zu erbringen sind, ist die Freiheit von Schutzrechten Dritter seitens des Kunden zu prüfen und kann von fellowtech vorausgesetzt werden.

10.4.6 Beim Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten Ziffern 8 und 9 entsprechend.

10.4.7 Weitergehende oder andere als in diesem Punkt 10 geregelten Ansprüche und Rechte des Kunden gegen fellowtech und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

11 Mitwirkungspflicht des Kunden

11.1 Bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern oder sonstigen Mängeln hat der Kunde die zum Programm gehörige Anwendungsdokumentation und die Hinweise von fellowtech zu beachten. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Fehler oder sonstiger Mängel. Hierzu gehören die Anfertigung eines Mängelberichts, von Systemprotokollen und Speicherausdrucken, die Bereitstellung der betroffenen Eingabe- und Ausgabedaten, von Zwischen- und Testergebnissen und andere zur Veranschaulichung der Fehler oder der sonstigen Mängel geeigneten Unterlagen.

11.2 Der Kunde gestattet fellowtech Zugang und Vollzugriff zu allen installierten Programmen und Anlagen, die fellowtech zur Ausübung seiner vertraglichen Pflichten benötigt einschließlich insbesondere aller Netzwerkkomponenten, Switches, Betriebssysteme, Fileserver, Rollen, etc. Der Kunde hält auch die für die Durchführung örtlicher Pflegearbeiten notwendigen technischen Einrichtungen, wie Stromversorgung, Telefonverbindungen und Datenübertragungsleitungen funktionsbereit und stellt diese in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.

11.3 Der Kunde benennt einen seiner Mitarbeiter als Ansprechpartner von fellowtech.

12 Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien

Der Kunde und fellowtech stimmen darin überein, dass

12.1 keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen, Firmen oder sonstige Kennzeichen des anderen oder eines seiner verbundenen Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;

12.2 der Austausch von vertraulichen Informationen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bedarf;

12.3 keine der Parteien gehindert ist, ähnliche Verträge mit anderen abzuschließen;

12.4 jede Partei der anderen nur die Lizenzen und Rechte einräumt, die ausdrücklich spezifiziert und vereinbart werden. Darüber hinaus werden keine Lizenzen oder Rechte (einschließlich solcher zur Nutzung von Patenten) eingeräumt;

12.5 jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vertragsbedingung unternimmt, der anderen Partei die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen wird;

12.6 Ansprüche aus diesem Vertrag - soweit nicht in Ziffer 8 (Gewährleistung) abweichend geregelt - einer dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen, soweit nicht eine längere Frist zwingend gesetzlich vorgesehen ist;

12.7 mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereiches liegen, verantwortlich ist

12.8 es in der Verantwortung des Kunden liegt, alle anwendbaren Import- und Exportgesetze einzuhalten;

12.9 der Kunde die Mitwirkungspflichten fristgemäß zu erfüllen hat. Geschieht dies nicht und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwand, kann fellowtech - unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte - angemessene Änderungen des Zeitplans und der vereinbarten Preise/Gebühren verlangen (siehe auch Ziffer 4.6);

12.10 soweit fellowtech Transporte für den Kunden gegen eine Pauschale von 30,00 Euro übernimmt, die Haftung - soweit gesetzlich möglich -ausgeschlossen ist, da es sich hierbei um eine Gefälligkeit handelt (siehe auch Ziffer 7.5).

13 Datenschutz

fellowtech weist den Kunden darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG) zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert werden.

14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Für Verträge mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtsstand der Sitz von fellowtech vereinbart. Für Verträge mit Privatleuten wird als Gerichtsstand der Sitz der jeweils beklagten Partei vereinbart.

14.2 Erfüllungsort ist der oben angegebene Sitz der Firma von fellowtech, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt worden ist.

15 Schlussbestimmungen

15.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der UN-Kaufrechtskonvention.

15.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar oder sollte dieser Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die dem von den Parteien Gewollten sowie dem Vertrag im Übrigen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommen.

15.3 Zwingende gesetzliche Bestimmungen, die sich auf Verbraucherrechte beziehen und durch Vertrag weder begrenzt noch ausgeschlossen werden können, bleiben unberührt.

Bei Rückfragen im Hinblick auf unsere AGB senden Sie uns bitte eine E-Mail an support@fellowtech.de.

Stand: September 2017
fellowtech GmbH.